

AUTORECHTSTAG AKTUELL

05. Dezember 2017

11. Deutscher Autorechtstag

vom 22. – 23. März 2018



Der vom ADAC, ZDK und BVfK gemeinsam veranstaltete **11. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG** findet im kommenden Jahr am 22. und 23. März wie gewohnt in Königswinter statt.

Der Zielvorgabe der von **Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Dr. Kurt Reinking** und **BGH-Richter a.D. Wolfgang Ball** geleiteten **Arbeitsgemeinschaft DEUTSCHER AUTORECHTSTAG** entsprechend, werden wieder erstklassige und erfahrene Referenten auf dem Gebiet des Autorechts die Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres vorstellen, über anstehende Gesetzesvorhaben und aktuelle Rechtsentwicklungen berichten sowie den Teilnehmern wertvolle Empfehlungen und Ratschläge für die tägliche Arbeit an die Hand geben.

Um den aktuellen Anforderungen der Fortbildung nach FAO zu entsprechen, wurden bereits im letzten Jahr sowohl die Veranstaltungsstruktur als auch der Zeitrahmen des DEUTSCHEN AUTORECHTSTAGES geändert. Fachanwälte für Verkehrsrecht können nun durch ihre Teilnahme am kompletten Programm des DEUTSCHEN AUTORECHTSTAGES einen **FAO-Fortbildungsnachweis über 15 Stunden** erlangen.

Auch der 11. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG wird sich wieder mit einer Vielzahl brisanter juristischer Themen auseinandersetzen. Neben dem klassischen Kernbereich des Autokaufrechts erwarten die Teilnehmer spannende Vorträge rundum das Verkehrsstraf- und Versicherungsrecht, die Informationspflichten gegenüber Verbrauchern, wie auch die Folgen und Entwicklungen der Abgas-Manipulationssoftware.

Brennpunktthema: Beweislastumkehr nach § 477 BGB

Am 01.01.2018 tritt das Gesetz zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft. Die Neuerungen im Kaufrecht, insbesondere im Hinblick auf die Vertragsverhältnisse in Lieferketten, bergen neue Konfliktfelder für Hersteller, Lieferanten und Verbraucher, die im Rahmen einer Rechtsprechungsanalyse sowie einer ausführlichen Podiumsdiskussion unter der Mitwirkung von hochkarätigen Experten aufbereitet und kritisch analysiert werden.

Zukunftsfragen: Produzenten- und Produkthaftung im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren

Ein weiterer Fokus der Veranstaltung wird auf die (Neu-)Regelungen des StVG und BGB zum vollautomatisierten Fahren und die damit einhergehenden Haftungsfragen gelegt.

Besonders empfehlenswert sind die geselligen Programmpunkte, wie das Dinner-Bufferet welches am Abend des ersten Veranstaltungstages stattfindet und vielfache Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch auch mit den Referenten bietet.

[AUTORECHTSTAG AKTUELL](#) jetzt wieder jeden Dienstag mit zusammenfassenden Informationen der Referenten des 11. Deutschen Autorechtstages und aktuellen Autorechtsthemen

11. Deutscher Autorechtstag
22. - 23. März 2018
mit bis zu 15 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de